



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 117/2000

Fachbereich Jugend und Soziales

öffentlich

nichtöffentlich

Mitteilungsvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Jugendhilfeausschuss

Bezeichnung des TOP

Förderung von Spielgruppen
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Sachverhalt und Begründung (einschl. finanzielle Möglichkeit der Verwirklichung):

Die sich wandelnden Lebensverhältnisse von Kindern und deren Familien erfordern ein breites Spektrum außerfamiliärer Betreuungsangebote. Spielgruppen können unter diesem Gesichtspunkt ein entsprechendes Angebot sein.

Spielgruppen sind Einrichtungen mit einem eigenen Schwerpunkt und eigener Qualität, sie grenzen sich durch Größe, Umfang und Auftrag von Kindergärten deutlich ab.

Spielgruppen sind feste Gruppen, in denen Kinder sich zwei- bis dreimal wöchentlich für maximal drei Stunden treffen. Zur Betreuung werden zwei geeignete Personen eingesetzt: Eine davon leitet kontinuierlich die Gruppe. Die Gruppe ist in der Regel klein und für die Kinder überschaubar. Die Gruppenstärke beträgt zwischen 10 und 15 Kinder. Neben einem ausreichend großen Gruppenraum ist es wichtig, das auch ein Außengelände mit genutzt werden kann. In Spielgruppen werden Kinder im Alter von 2 Jahren bis zum Eintritt in den Kindergarten betreut. Das wesentliche Merkmal zur Unterscheidung von anderen Angeboten für Kinder in diesem Alter ist, dass während der Betreuung die Eltern nicht anwesend sind.

Die Motivation von Eltern, ihre Kinder in einer Spielgruppe betreuen zu lassen, ist sehr unterschiedlich. Zur Begründung wird oft darauf verwiesen, dass die Kinder

- die Möglichkeit einer Kontaktaufnahme mit Gleichaltrigen haben,
- eine behutsame Ablösung vom Elternhaus und die Eingewöhnung in eine kleine Gruppe erleben,
- trotz des Alters von 3 Jahren mit dem Besuch eines Kindergarten überfordert sind.

Nachdem der Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 09.06.1999 die Förderung von Spielgruppen beschlossen hatte, wurden in Kamen-Heeren, -Methler und -Mitte durch die jeweiligen Evangelischen Kirchengemeinden die räumlichen und personellen Voraussetzungen hierfür getroffen.

Bereits am 15.08.1999 bzw. 01.09.1999 nahmen die 3 Gruppen mit jeweils 12 – 15 Kindern den Betrieb auf. Seitens des Landesjugendamtes wurden die entsprechenden Betriebs-erlaubnisse erteilt. In allen 3 Gruppen wird die Betreuung durch pädagogisch vorgebildetes Personal geleistet.

In Kamen-Mitte beträgt der Betreuungsumfang 2 x 3 Stunden, in Kamen-Heeren und -Methler 3 x 3 Stunden. Der monatliche Zuschuss der Stadt Kamen von jeweils 750,-- DM pro Gruppe deckt in der Regel 50 % der Kosten (Personal und Sachkosten) ab. Der restliche Betrag wird durch die Elternbeiträge abgedeckt. Hinzu kommen die Kosten für die seitens der Kirchengemeinden bereitgestellten Räumlichkeiten.

Die Gruppen verfügen neben ausreichend großen Räumen, die tlw. speziell für die Spielgruppen eingerichtet wurden, über große Außengelände und nutzen auch die Angebote der in direkter Nähe befindlichen Kindergärten (Außengelände, Spielmaterialien, Gymnastikräume).

Die Gruppen sind in der Regel bis auf die normale Fluktuation ausgelastet.

Die Verwaltung sieht in dem Angebot der Spielgruppen neben den anderen Angeboten in Kindergärten, Kindertagesstätten und Hortgruppen für Kinder im Alter von 3 bis 14 Jahren eine wichtige Ergänzung der außerfamiliären Betreuungsangebote in Kamen.

Die Angebote sollen in dem im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Rahmen zunächst fortgesetzt werden.